wohlthätigkeit in die Hand nehmen ließ. Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 legt die Verpflichtung zur dauernden Unterstützung eines Verarmten derjenigen Gemeinde auf, in welcher derselbe vor seiner Verarmung nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre zwei Jahre lang seinen ununterbrochenen Aufenthalt gehabt hat. Diese Ersitzung des sogenannten Unterstützungswohnsitzes wird unterbrochen durch eine amtliche Unterstützung eines Nothleidenden vor Ablauf der zwei Ersitzungsjahre, nicht aber durch Unterstützung von seiten der Vereins- und Privatwohlthätigkeit. So ereignet es sich vielfach, daß arbeitsscheue, heruntergekommene oder auch erwerbsunfähige Personen in große Städte verziehen, dort zwei Jahre lang mit Hilfe der privaten Wohlthätigkeit ihr Leben fristen und nach Ablauf der zwei Jahre als unterstützungsberechtigte Arme sich der Stadtgemeinde vorstellen. Dieses Erschleichen des Unterstützungswohnsitzes in Stadtgemeinden, deren Armenpflege vor derjenigen kleinerer und insbesondere ländlicher Gemeinden einige Vorzüge bietet, bedeutet aber für die städtischen Finanzen eine nicht unbedeutende Belastung.

Zur Bekämpfung dieser beiden Gefahren, der unzweckmäßigen Unterstützung und der nichtamtlichen Unterstützung an solche Personen, die mittelst derselben durch zweijährigen Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz in einer größeren Stadtgemeinde ersitzen wollen, sind nun in dem letzten Jahrzehnt in verschiedenen deutschen Städten sogenannte Auskunftsstellen gegründet worden. Mit dieser Auskunftsstelle soll ein Centralbüreau geschaffen werden, in welchem jede innerhalb der Gemeinde gewährte amtliche oder nichtamtliche Armenunterstützung gemeldet und in ein besonderes Kataster unter dem Namen der unterstützten Person eingetragen wird. Dies Centralbüreau kann auch nichtamtlich sein, naturgemäß ist jedoch, daß es mit dem Armenamt verbunden ist, und daß dort, wo ja schon ein Verzeichniß der im amtlicher Armenpflege stehenden Personen sich befindet, auch das Kataster der außeramtlich unterstützten Personen geführt wird. Vielerorts ist die Anstellung eines besonderen Beamten hierfür nothwendig geworden. Die Meldung einer Unterstützung an die Auskunftsstelle geschieht nun von seiten der gemeinnützigen Organe, also meistens von Seiten der Wohlthätigkeitsvereine. In Boston in Nordamerika wird über jeden Unterstützungsfall eine Zählkarte ausgefüllt und an das dortige Centralbureau für Wohlthätigkeit eingesandt. In den deutschen Städten führen die Wohlthätigkeitsvereine Listen über die von ihnen gewährten Unterstützungen, die sie von Zeit zu Zeit, meistens monatlich, an die Auskunftsstelle, d. i. das Armenamt, einsenden, wo sie in das Kataster der Unterstützten eingetragen werden. In dieser Weise hat das Armenamt eine fortlaufende Uebersicht über die in der Gemeinde amtlich und durch die Vereinswohlthätigkeit gewährten Unterstützungen, kann also die gewerbsmäßigen Bettler entlarven, die übermäßige Unterstützung einzelner verhindern, die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes überwachen; auf Grund seiner Kataster kann es aber auch Vereinen und Privatpersonen über Bittsteller zuverlässige Auskunft ertheilen.

Die Auskunftsertheilung geschieht an Vereine, an die in der öffentlichen Armenpflege im Ehrenamt thätige Personen, in manchen Orten auch an Private. Das Armenamt hat zu diesem Zweck Formulare an die einzelnen Wohlthätigkeitsvereine vertheilt, die von diesen, im einzelnen Fall mit dem Namen des Bittstellers versehen, an das Armenamt eingesandt werden. Das Armenamt ertheilt dann unter einzelnen Rubriken der Formulare Auskunft über die bürgerlichen Verhältnisse des Bittstellers, über den Unterstützungswohnsitz, die schon empfangenen (amtlichen oder nichtamtlichen) Unterstützungen und den Leumund des Bittstellers. Die so ausgefüllten Formulare werden an die Vereine zurückgesandt, denen nunmehr, falls nicht schon aus der erhaltenen Auskunft die Unthunlichkeit einer Unterstützung hervorgeht, die genaue Erkundigung nach den persönlichen Verhältnissen des Bittstellers obliegt. Hiernach ist es nicht zutreffend, wenn das Comité des Hilfsvereins zu Bern den Antrag, betreffend Gründung eines Central- (Informations-) Bureau für Armenpflege und Wohlthätigkeit, mit der Begründung ablehnt, „daß eine gründliche Information über die speciellen Verhältnisse der einzelnen Armen keineswegs bei einem Centralbureau, sondern nur bei den Quartiervorstehern eingeholt werden könne, und wie für die officielle, so auch für die freiwillige specielle Armenpflege Decentralisation gegenwärtig die Losung sein müsse." Die Auskunftsstelle ertheilt gar keine specielle Auskunft, sondern beantwortet nur gewisse, allerdings sehr wichtige Generalfragen, deren Beantwortung auf anderem Wege nicht gut gefunden werden kann. Durch diese Auskunft wird auch dem Verein die genaue Erkundigung nach den persönlichen Verhältnissen des Bittstellers nicht abgenommen und er in keiner Weise in seiner Entschließung über das Bittgesuch beschränkt; es sei denn, daß er sich, wie z. B. in Dresden, dem Armenamt gegenüber ausdrücklich verpflichtet hat, die von Seiten des Armenamts ertheilten Winke wegen Nichtunterstützung gewisser Personen, soweit sie den Unterstützungswohnsitz betreffen, unbedingt zu beachten. In Dresden hat sich übrigens das von Seiten der Vereine beobachtete Verfahren bewährt, die Bittgesuche selbst sofort der Auskunftsstelle, d. i. dem Armenamt, zu überreichen, die dann das Bittgesuch nebst dem ausgefüllten Auskunftsformular an den Verein zurücklangen läßt. Daß bei diesem Auskunftsverfahren die größtmöglichste Beschleunigung angewandt wird, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Die Meldung gewährter Unterstützungen und die Auskunftsgesuche über Bittsteller gehen zum größten Theile von den Wohlthätigkeitsvereinen aus. Es ist dies nicht zu verwundern, da die Privatperson, die um Hilfe angegangen wird, meistens auch einem gemeinnützigen Verein angehört und an diesen das Bittgesuch zur Erkundigung abzugeben pflegt. Für den Fall aber, daß sie auf eigene Hand vorgeht, ist auch für sie die Beantwortung der vorstehend angeführten Generalfragen von Wichtigkeit. Es dürfte sich daher empfehlen, von Zeit zu Zeit die Bürgerschaft auf die Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit aufmerksam zu machen und sie zu deren Benutzung aufzufordern.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Beziehung der sogenannten verschämten Armen zur städtischen Auskunftsstelle. Es erscheint hart, auch die Bittgesuche solcher Personen die Auskunftsstelle passiren zu lassen. Auf der andern Seite kann dem Armenamt ein Interesse an der Kenntniß solcher Personen nicht abgesprochen werden, zumal da ihm oft Fonds zur Unterstützung derselben zur Verfügung stehen. In Dresden ist für verschämte Arme ein vom Vorstand des Armenamtes persönlich geführtes Nebenregister angelegt worden.

Nach den bisherigen Erfahrungen verspricht die Auskunftsstelle für Armenpflege und Wohlthätigkeit von großer Bedeutung zu werden. Möge diese Neuerung auf dem Gebiete socialer Hilfeleistung sich immer mehr zu einem erfolgreichen Mittel im Kampfe gegen Armennoth und Bettelei entwickeln.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 4. Februar. Wir haben von den da und dort aufflackernden Versuchen, neue Parteibildungen ins Leben zu rufen, bisher wenig Notiz genommen und wir glauben, recht daran gethan zu haben. Es ist uns in dieser Hinsicht noch nichts vorgekommen, was zu der Annahme berechtigte, daß diesen Bestrebungen irgend eine ernstliche Bedeutung zukäme. Dieselben gehen von vereinzelten Männern aus, die über manche Wendungen unserer Politik mißvergnügt sind und in dem Rahmen der bestehenden Parteien an Diesem und Jenem Anstoß nehmen, aber Kraft und Volksthümlichkeit ist dabei nicht zu entdecken. Es ist auch keine bestimmte Partei, die durch diese Absonderungsgelüste bedroht wäre; das bischen Anhang setzt sich wieder aus sehr verschiedenen Richtungen zusammen, und irgend einen großen Gedanken, der die Entfaltung einer neuen Fahne rechtfertigte und volksthümlich machen könnte, ein neues, zusammenfassendes Band, welches das gelockerte Gefüge früherer Parteibildungen erfolgreich ersetzen könnte, haben wir bisher nicht wahrgenommen. Es ist leicht gesagt, unser gegenwärtiges Parteiwesen sei veraltet und durchlöchert, aber noch Niemand hat etwas Besseres an die Stelle zu setzen gewußt, und die Zerfahrenheit und Zersplitterung, wenn sie vorhanden ist, heilt man nicht dadurch, daß man noch diese oder jene unnütze und lebensunfähige politische Spielerei hinzufügt. Wir geben zu, daß die Programme aller unserer politischen Parteien schlaff und dehnbar geworden sind und so eingerichtet sein müssen, daß sie im Einzelnen mannigfachen Gegensätzen Spielraum lassen. Die Fragen unseres staatlichen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens sind eben zu mannigfaltig, als daß Männer von selbstständiger Ueberzeugung und eigener Denkungsart in sämmtlichen Anliegen des vielgestaltigen öffentlichen Lebens genau übereinstimmen könnten. Ganz besonders gilt dies von den wirthschaftlichen und socialpolitischen Fragen. Die nationalliberale Partei hat in diesen Fragen von jeher eine wohlbedachte Weitherzigkeit walten lassen, und auch andere Parteien versichern gelegentlich, bei ihnen herrsche keinerlei „Fractionszwang". Es ist eben unmöglich, Alles über einen engen drückenden Parteileisten zu schlagen. Gewisse fundamentale Grundsätze des politischen Denkens und der Weltanschauung allerdings müssen jede Partei einigen, wenn sie nicht auf allen innern Zusammenhang verzichten will, aber es wird sich auch kaum behaupten lassen, daß es hieran in unsern bestehenden Parteien mangelt. Diese Erwägungen berechtigen uns wohl zu der Auffassung, daß gegenwärtig neue Parteibildungsversuche keinen Boden im Volk finden und keinen Erfolg haben werden.

□ **Berlin**, 4. Februar. Die schweizerische Regierung wird nicht umhin können, dem Verlangen der deutschen Gesandtschaft auf Auslieferung des in Zürich verhafteten Socialisten Friedrich Köster Folge zu geben. Köster, der gelernter Schlosser ist und als solcher bis zu seiner Verhaftung in Zürich arbeitete, war einige Jahre als Localredacteur der socialdemokratischen „Volksstimme" in Magdeburg thätig. Er hatte verschiedene längere Freiheitsstrafen verbüßt und zog sich im Jahre 1891 wiederum eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu, weil er beim Miethen eines Locales zur Maifeier bezüglich einiger darin aufgestellten Kaiserbüsten die Aeußerung gethan haben sollte: „Der Krempel muß heraus!" Der Wirth des Locals, Namens Hoppe, erklärte bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung, am 30. Mai 1891, daß Köster diese Bemerkung gemacht habe. Bei seinem zweiten Verhör, am 1. September 1891, deponirte Hoppe nach Leistung des Zeugeneides, Köster habe diese Worte nicht gebraucht. Köster wurde aber wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt (1. October 1891) und flüchtete bald darauf nach der Schweiz, wohin er auch seine Familie nachkommen ließ. Später wurde der Gastwirth Hoppe wegen Meineides, und der Vorsitzende eines socialdemokratischen Arbeitervereins, Müller, wegen Verleitung zum Meineide unter Anklage gestellt. Hoppe blieb bei seiner den Köster entlastenden Aussage, und Müller, sowie der Colporteur Göcke, der bei der Saalbesichtigung zugegen gewesen, bestätigten dieselbe. Das Urtheil lautete gegen Hoppe auf ein Jahr Zuchthaus und gegen Müller auf 18 Monate Gefängniß. Köster soll in seinem Majestätsbeleidigungsproceß den Hoppe zur falschen Aussage verleitet haben, auf Grund dessen ist das Auslieferungsbegehren gestellt worden. Es handelt sich also um ein gemeines Verbrechen, das den Auslieferungs-Antrag rechtfertigt. Dagegen würde wohl von der Vollstreckung der rechtskräftig gewordenen Strafe wegen Majestätsbeleidigung Abstand genommen werden müssen.

Y. **Berlin**, 4. Februar. (Telegramm.) Die „Post" schreibt: Der kürzliche Besuch des Großfürsten-Thronfolgers wird in hiesigen politischen Kreisen gewiß nicht unterschätzt. Man hütet sich aber auch, seine Bedeutung zu überschätzen. Wenn in englischen und Wiener Journalen das Bestreben hervortritt, unter anderen Consequenzen, welche der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers zeitigen möchte, auch allerhand neue Begegnungen als in Aussicht stehend zu bezeichnen, so empfiehlt es sich, den bezüglichen Nachrichten die entschiedenste Skepsis entgegenzubringen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

SHANNON-REGISTRATOR

der beste Apparat zum Aufbewahren von Briefen und Schriftstücken jeder Art. In Deutschland ca. 250,000 Apparate im Gebrauch.
Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen
Nur echt wenn mit Firma Aug. Zeise u. Ct.

Patente, Marken- u. Musterschutz aller Länder und Gebrauchsmusterschutz besorgt J. Morgner, Civil-Ingenieur, Leipzig, Reichsstr. 10.

Richard Weidner,
Metallgießerei, Armaturenfabrik, Kupferschmiede, Leipzig-Sellerhausen,
liefert als Specialität:
Mineralwasser- und Schaumwein-Apparate
auf Grund langjähriger Erfahrung in vorzüglicher u. stabiler Ausführung unter Garantie für höchste Leistungsfähigkeit u. Haltbarkeit. Reparaturen billigst.

Apparat B mit Kohlensäure-Entwickler.

Wer Dampfbetrieb einzurichten oder seine bestehende Anlage zu verändern wünscht, wende sich an R. Wolf, Magdeburg-Buckau. Diese Firma, die bedeutendste Locomobil-Fabrik Deutschlands, baut auf Grund 30jähriger Erfahrungen Locomobilen mit auswechselbaren Röhrenkesseln, fahrbar und feststehend, welche in der Landwirthschaft und jeglichen Betrieben der Klein- und Großindustrie zu Tausenden Verwendung gefunden und sich als sparsamste und dauerhafteste Betriebsmaschinen vorzüglich bewährt haben. Wolf'sche Locomobilen gingen aus allen deutschen Locomobil-Prüfungen wegen ihres äußerst geringen Brennmaterial-Verbrauchs als Sieger hervor.

Email. Kochgeschirre, das Pfd. 60 ₰, 75 und 90 ₰, Stürzen von 10 ₰, Kaffekannen von 50 ₰, Eimer v. 1 ℳ an, Eiserne Kochgeschirre, Kohlenkasten, Reibmaschinen, Lampen und sämmtliche Wirthschaftsartikel.
Otto Wagner, Nicolaistr. 6 u. Filiale: Windmühlenstr. 9, neben Coburger Hof (Nähe Marktpalle).

Leipziger Fächer-Klinik, Brühl 15
reparirt alle Ball- u. Gesellschafts-Fächer, auch v. auswärts, rasch u. billig

Kämmerer's Fettseife No 1548 6 St. 25 Pfg., ist die beste und billigste Seife, der empfindlichsten Haut, besonders kleinen Kindern, zuträglich. Im Geruch feiner und, laut amtlichen Gutachten, heilkräftiger als Döring's Seife, kostenlos ist 6 St. 15 Pfg. billiger.
Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich.

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Heulshamen's Patent-Ofen ꝛc. mit Grudefeuerung.
Viele Medaillen. Plagwitz, Riberstraße 45.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

KAROL WEIL'S Seifenextract hat sich in kurzer Zeit in tausenden von Haushaltung unentbehrlich gemacht, weil es das beste Waschmittel der Welt ist.

Der erste und maßgebendste Eindruck wird leicht der beste, wenn man ein wohlgepflegtes schönes Gesicht sieht und eine zarte Haut erblickt. Bei Hautunreinigkeiten, wie Hühnerblättchen, Mitesser, Pickeln, Röthe der Haut u. s. w., wende man deshalb die so beliebt gewordene **Prehn'sche Sandmandelkleie** an. Büchse zu 60 ₰ und 1 ℳ allein echt bei **Oscar Prehn, zur Flora, Grimmatische Straße 7.**

(Falsche Benedictine.) In den Klöstern ist nicht nur das Pulver, sondern gar manches andere Product erfunden worden, das im Gegensatze zu dem ersteren Herz und Nieren der Menschen männiglich erfreut und entzückt. Haben nicht Nonnen das Kölnerwasser, dieses berühmteste aller kosmetischen Wässer, das seine Wogen heute um den ganzen Erdball schlägt, erfunden? Und sind es nicht Mönche gewesen, welche die Blume aller Schnäpse — die „Benedictine" — der Menschheit geschenkt haben? **Aber das Lob aller Welt forderte zur Nachahmung heraus, und namentlich in Deutschland fanden sich profane Firmen, die es wagten, nicht nur die originelle Flasche, sondern auch die mit allerhand geheimnißvollen Zeichen versehene Marke täuschend nachzuahmen und einem Getränke aufzudrücken, zu welchem sich die echte Benedictine verhält,** wie die Mandel zur Steinnuß, wie die Centifolie zur Dijtelrose, **wie eine echte Havanna zu einer Pfälzer.** Aber Form und Marke waren täuschend nachgeahmt, wenn auch der Kenner die absichtlich anders gestellten und gemischten Buchstaben auf der Marke leicht herausfand. **Wie gut eignete sich eine solche Flasche zu einem billigen Präsente.** Der mit solcher Gabe Beglückte wähnte sich im Besitze einer Wunderlabung, deren Preis Wenigen erschwinglich ist, und hatte keine Ahnung, daß er statt des wundervollen Extracts französischer Mönche das Gemenge eines speculativen Schnapsfabrikanten vor sich hatte. In den in unserem Blatte stehenden Annoncen wird deshalb auf die Unterschrift des General-Directors **A. Legrand ainé** ganz besonders als Hauptunterscheidungsmerkmal der echten von der falschen Benedictine hingewiesen.

Für Magenkranke Wermuth-Wein mit Chinin, ärztlich empfohlen à Fl. ℳ 1,25. Weinhandlung Windmühlenstr. 24

33 Neustädt. Steinweg 33.
Wein Vorzüglicher 85er Niersteiner à Flasche 95 ₰, bei 12 Fl. **Döhler.**

Echte Nürnb. Bratwürste direct vom Glöckle, 3 Stück mit Kraut oder Salat 30 ₰. **Schäfer's Restaurant, Neumarkt 7.**

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . .	Nr. 222	Amt I
Redaction des Leipziger Tageblattes . . .	„ 154	
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	„ 1172	Amt II

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt:

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II., Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I., Invalidendank, Grimm. Str. 12, Eing. Nicolaistr., Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I., Robert Braunes, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Ferger, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Marschnerstraße 8, „Globus" (Oscar Prokopp), Grimm. Steinw. 22, I, Herm. Dittrich, Weststraße 32, G. Janke, Berliner und Fockestr.-Ecke, Volkmar Kästner, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: L. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part., Gl. Thielecke, Täubchenweg 85.

in Leipzig-Anger: C. L. Tröbler, Bernhardstraße 37.

in Leipzig-Volkmarsdorf: G. A. Naumann, Conradstr. 55.

in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 1.

in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5.

in Leipzig-Plagwitz: M. Grützmann, Kühnerische Str. 7a.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Reuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugverbindungen, Reiserouten, Gepäckverkehr, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Vorschriften ꝛc.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich). Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 7 (Tuchhalle) I. Offen Wochent. 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III., VII. Bürgersch., Täubchenw. 2) 11—12 U. M.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lorzingstr. 2) 11—12 U. M.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfandverkehr und Herausnahme vom neuen Vorderhause, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom 6. Mai bis 12. Mai 1892 versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Mitentrichtung der Verpfänderungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Filialen für Sparbücher-Geschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37, Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. R. Wimmus, Grimmaischer Steinweg 11.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Georgstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld und Sellig. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis Mittag 1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chorlinstraße Nr. 5f (dasselbe umfaßt die bisherigen Bezirke Reudnitz, Anger-Crottendorf, Bellmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Reuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Bezirke Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Karlstraße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Bezirke Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Bezirke Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Kgl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Es empfiehlt für den Besuch der Friedhöfe Abends 5 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gustav-Adolf-Straße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tagesweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9. Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treten die stellesuchenden Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—¼4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen ꝛc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Aufnahme Hospiz für reisende Damen.

I. Samitätswache (Grainstraße 14) und **II. Samitätswache** (Weststeinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit den Polizeiämtern verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14, Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 18.) **Poliklinik** (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½10 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtische Markthalle, Roßplatz 1b, im Winterhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vormittags 7—1 Uhr, Nachmittags 4 bis 8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.

Städtisches Museum und **Leipziger Kunstverein** geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—3 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von mindestens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Tel Berchto's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und „ „ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausdiener.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwöchentlich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt. — Die Bibliothek und Vorbildersammlung ist geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abends von ½7 bis ½10 Uhr.

Verein für die Geschichte Leipzigs, Johannisplatz 8. Die Sammlungen sind geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von ½11—½1 Uhr. Eintrittsgeld 30 ₰.

Buchgewerbliche Jahresausstellung und Deutsches Buchgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus, Portal Ecke Gerichtsweg I. Stock, Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½—1 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasverbrauchs-Artikeln aller Art in dem Schiffbau des Predigerhauses am Nikolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Tauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Arbeiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

J. R. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Chr. Herbers, Markt 6, I. **Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen** von 8 bis 500 ℳ.

Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet v. früh 8—9 Uhr Abds.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Die Hülfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.

Gummi-Schuhe und **-Stiefel** (echt St. Petersburger), bei **Arnold Reinshagen,** Bahnhofstr. 19, Ecke Bibliotheksplatz.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen,
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, von Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnement wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Beerdigungsanstalt **„M. Ritter"** 32 Neukirchhof 32. Beerdigungsanstalt

Alleinverkauf
der Werkzeuge von J. E. Reinecker, Chemnitz, bei Gustav Jacoby & Co., Gerberstr. 57.

Beerdigungsanstalt **„Pietät"** Beerdigungsanstalt
29. Neukirchhof 29.

Gummischuhe und **Pelzstiefeln,**
Gustav Krieg, 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.

Beerdigungsanstalt **„Heimkehr"** Beerdigungsanstalt
31 Neukirchhof. Inh.: A. Seehausen, Neukirchhof 31.

Wärmeschutzmasse R. Stumpf, L.-Plagwitz, Carl Heine-Strasse 2a.

Flaschenzüge, Eiserne Karren, Feldschmieden, Ventilatoren, Exhaustoren, Roots-Gebläse, Schneidzeuge bei **Hecht & Koeppe,** An der neuen Börse.

Gummi-Waaren-Basar
10 Petersstrasse 10.
Gummischuhe und Pelzstiefeletten.
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Roessler & Holst,
Anfertigung bester Damengarderobe.
Specialität:
Wiener Schneider für Kleider, Paletots und Mäntel.
Atelier für Damenhüte jeden Genres.